

# Bei endgültig bestandenem erstem Examen Schulformwechsel möglich?

Beitrag von „Senderson“ vom 30. Juni 2019 17:36

Habs mir durchgelesen, danke.

Könntest du bitte dazu noch Stellung nehmen:

-----

(6) 1Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn

3.die Erste Staatsprüfung nach dieser Prüfungsordnung in einem für die Prüfung in der Meldung benannten Fach mit gleichen Prüfungsanforderungen endgültig nicht bestanden wurde,

4.eine Lehramtsprüfung oder eine sonstige Prüfung, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt berechtigt, in einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig oder endgültig nicht bestanden wurde und diese der beantragten Prüfung nach dieser Prüfungsordnung gleichartig oder gleichwertig ist,

-----

Da muss man scheinbar sehr sehr genau lesen! Zu Punkt 6.3) Da heißt es "gleichen" Prüfungsanforderungen. Da könnte man dann sagen, Prüfungsanforderung Gymnasium ist z.B. ungleich Prüfungsanforderung Grundschule?! Und zu Punkt 6.4.) Da wird bewusst geschrieben "in einem anderen Land [...]", soll heißen wenn man an der Uni im gleichen Land bleibt müsste man zugelassen werden?!

Grüße